

## **Kommunale Funktional- und Gebietsreform: Bürgernähe und Bürgerbeteiligung gehen vor Verwaltungseffizienz**

**Aufruf der Landesmitgliederversammlung,  
beschlossen am 14. Januar 2012**

Es sollte bei der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften „untersucht werden, ob und wie weit die technokratische Rationalisierung, falls sie denn erreicht würde, mit einem Verlust an demokratischer Teilhabe einherginge. In aller Regel sinken durch solche Reformen die Zahl und häufig auch die Bedeutung kommunaler und regionaler Ehrenämter mehr oder weniger drastisch. Wiegt eine effizientere Verwaltung diesen Nachteil auf? Es sollten also nicht beabsichtigte, deswegen aber nicht minder reale negative Nebenwirkungen sorgfältig geprüft und in ihrem Gewicht gegenüber den Vorteilen der Reformen abgewogen werden.“

Thüringen-Monitor 2011

Die Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht vom 13. Oktober 2011 zum Thüringen Monitor bestärkt Hoffnungen, dass die Landesregierung das hohe Gut der bürgerschaftlich-demokratischen Mitwirkung in den Kommunen im Verhältnis zur Verwaltungseffizienz zutreffend, also vorrangig einordnet.

### **Mehr Demokratie erhebt folgende Forderungen an die geplante kommunale Funktional- und Gebietsreform in Thüringen:**

1. Die in Thüringen geplante kommunale Funktional- und Gebietsreform mit dem maßgeblichen und durchaus anerkennenswerten Ziel, die Verwaltungseffizienz zu steigern und Kosten zu senken, darf keinesfalls zu weniger Demokratie führen.

2. Soweit von den Kommunen (Gemeinden und Kreisen) staatliche Aufgaben wahrgenommen werden, die sich im Wesentlichen in einem reinen Gesetzesvollzug erschöpfen, ohne dass den Kommunen ein eigener Gestaltungsspielraum eröffnet ist, ist die Zentralisierung von Aufgaben zur Steigerung der Verwaltungseffizienz und zu Kosteneinsparungen zu begrüßen. Allerdings ist dabei Sorge zu tragen, dass die erforderliche Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung nicht beeinträchtigt wird.
3. Bei allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft aber muss die beabsichtigte Reform nach Auffassung von Mehr Demokratie konsequent Bürgernähe und Bürgerbeteiligung gewährleisten. Dies gebietet die im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ist insoweit mit dem Demokratieprinzip auf das Engste verbunden. Der Zuschnitt von Gemeinden und Kreisen muss es den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur formal, sondern in realistischer und wirksamer Weise ermöglichen, an den Angelegenheiten des örtlichen Gemeinwesens teilzunehmen. Die Garantie einer wirksamen Teilnahmemöglichkeit der Bürgerschaft an der Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hat erste Priorität vor der Verwaltungseffizienz.
4. Für die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich um die örtlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu kümmern und an deren Erledigung effektiv mitzuwirken, ist eine örtliche Verbundenheit unabdingbar. Diese Identifikation ist ein zentrales Element lokaler demokratischer Legitimation. Gerade das ehrenamtliche Engagement ist auf überschaubare Strukturen angewiesen. Bei großräumigen kommunalen Strukturen mit ortsfernen, anonymen Entscheidungsgremien an „grünen Tischen“ hätten die Bürgerinnen und Bürger subjektiv das Gefühl, kaum noch etwas bewirken zu können. Es ist zu befürchten, dass sie ihr Engagement für die Mitgestaltung ihrer ureigenen örtlichen Angelegenheiten einschränken oder gänzlich aufgeben.
5. Mehr Demokratie fordert als Standard ein, bei geplanten Vorhaben der kommunalen Funktional- und Gebietsreform jeweils auch ein Konzept vorzulegen, wie Bürgernähe und Bürgerbeteiligung gewährleistet werden sollen. Dabei sind Beteiligungsmöglichkeiten für alle angegliederten Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Zudem ist neben Bürgersprechstunden, rollenden Bürgerbüros u.ä. auch an eine Internetpräsenz zu denken, die nicht nur umfängliche Informationen und einen optimalen Service, sondern auch Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Mehr Demokratie wird den weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozess zur kommunalen Funktional- und Gebietsreform begleiten, damit für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen ein Mehr, auf keinen Fall ein Weniger an Demokratie herauskommt.